

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. 50404
Version 1.1 (09.12.20)

Ausgabedatum: 09.12.20
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 404 - AEROSPRAY B72
Name INCI
Name Ph. Eur.
REACH-Registrierungsnr.
UFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr.	50404	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	1.1 (09.12.20)	Seite	2 / 9

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Acrylharz
Alkohole
Treibgas (Propan/Butan; Dimethylether)
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

propan-2-ol: 25 - 50%
CAS-Nummer: 67-63-0
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;
H336

Substanz 3

dimethoxymethane: 10 - 20 %
CAS: 109-87-5
REACH: 01-2119664781-31
Flam. Liq. 2; H225

Substanz 5

propane / butane: < 20 %
CAS: 74-98-6 / 106-97-8
REACH: 01-2119471330-49 / 01-2119474691-32
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 2

1-methoxy-2-propanol: 5-10%
CAS-Nummer: 107-98-2

Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

Substanz 4

4-hydroxy-4-methylpentan-2-one: 5 - 10 %
CAS: 123-42-2
REACH: 01-2119473975-21-XXXX
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3;
H335

Substanz 6

dimethyl ether: < 10 %
CAS: 115-10-6
REACH: 01-2119472128-37
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. 50404
Version 1.1 (09.12.20)

Ausgabedatum: 09.12.20
Seite 3 / 9

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. 50404
Version 1.1 (09.12.20)

Ausgabedatum: 09.12.20
Seite 4/ 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-0 propan-2-ol

DEU	AGW	200,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	380,000	mg/m ³	4 (II); DFG; Y

107-98-2 1-methoxy-2-propanol

DEU	AGW	100,000	ppm	-
DEU	AGW	370,000	mg/m ³	2 (I); DFG; EU; Y

109-87-5 dimethoxymethane

DEU	AGW	300,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	960,000	mg/m ³	2 (II); AGS; Y

123-42-2 4-hydroxy-4-methylpentan-2-one

CAN	nicht erforderlich	50,000	mL/m ³	(8h)
CHE	nicht erforderlich	20,000	mL/m ³	(8h)
DEU	AGW	20,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	96,000	mg/dm ³	2 (I); DFG, H

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Schichtstärke > 0,5 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Butoflex 650 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. 50404
Version 1.1 (09.12.20)

Ausgabedatum: 09.12.20
Seite 5/ 9

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flambereich		-60 °C	
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur	235 °C	235 °C	
Selbstentzündungstemperatur			
Explosionsgrenzen	1,5	18,6 Vol%	
Brechungsindex			
PH-Wert			
Viskosität			
Viskosität			
Dampfdruck		4100 hPa	20 °C
Dichte		0,72 g/ml	20 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 propan-2-ol

Weg	Parameter	Art	Symbol	Wert	Einheit	Notiz
oral	LD50	Ratte	>=	5000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		51,00000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen	>	1000,00000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

107-98-2 1-methoxy-2-propanol

Weg	Parameter	Art	Symbol	Wert	Einheit	Notiz
oral	LD50	Ratte		4016,00000	mg/kg	-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. **50404** **Ausgabedatum: 09.12.20**
Version **1.1 (09.12.20)** **Seite 6 / 9**

dermal	LD50	Ratte		2000,00000	mg/kg	-
--------	------	-------	--	------------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

123-42-2 4-hydroxy-4-methylpentan-2-one

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,00000	U/mg	-

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 propan-2-ol

LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)		8400,00000	mg/L	(48h)
EC50	Chlorella vulgaris		275,00000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	>	10000,00000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

107-98-2 1-methoxy-2-propanol

LC50	Fische	>	4000,00000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		23300,00000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

123-42-2 4-hydroxy-4-methylpentan-2-one

LC50	Fische	>	100,00000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>	100,00000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	>	100,00000	mg/L	(48h)

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse

1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr. 50404
Version 1.1 (09.12.20)

Ausgabedatum: 09.12.20
Seite 7 / 9

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

160504 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2
IMDG 2.1
IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG No

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID 5F
Gefahrnummer -
Gefahrzettel ADR 2.1
Begrenzte Mengen 1L
Verpackung: Anweisungen P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen -
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften -
Tankcodierung -
Tunnelbeschränkung D

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr.	50404	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	1.1 (09.12.20)	Seite	8 / 9

Bemerkungen
EQ E0
Sondervorschriften 190 - 327 - 344 - 625

Seeschifftransport (IMDG)

EmS F-D, S-U
Sondervorschriften 63 - 190 - 277 - 327 - 344 - 381 - 959
Begrenzte Mengen 1L
Verpackung: Anweisungen P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften PP87 - L2
IBC: Anweisungen -
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN -
Tankanweisungen Sondervorschriften -
Stowage and segregation category A
SW1 - SG69
Properties and observations
Bemerkungen
EQ E0

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard -
Passenger 203 (75 kg)
Passenger LQ Y203 (30 kg G)
Cargo 203 (150 kg)
ERG 10L
Bemerkungen
EQ E0
Special Provisioning A145 - A167 - A802

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 404 - AEROSPRAY B72

Artikel-Nr.	50404	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	1.1 (09.12.20)	Seite	9 / 9

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

~ 98,8 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.